

.Frauenfeld, 16.03.2020

Entscheid

Anweisung an Pflegeheime

Der Kanton Thurgau hat am Freitag, 13. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen.

Aufgrund der ausserordentlichen gelten für die Pflegeheime ab sofort folgende Vorgaben und Entscheide.

1. Besucherstopp
2. Statusmeldung betreffend Betten
3. Statusmeldung betreffend Personal

Es wird entschieden:

- 1. Ab sofort gilt in allen Pflegeheimen des Kantons Thurgau als Präventionsmassnahme gegen das Corona-Virus ein Besuchsverbot.**
 - Das Besuchsverbot schliesst Besuche der Angehörigen ein.
 - Ausnahmen sollen in speziellen Situationen wie beispielsweise bei Bewohnerinnen und Bewohner am Lebensende von dem zuständigen Pandemiestab in den Institutionen bewilligt werden können. Wir bitten die Institutionen Zutrittskontrollen sicherzustellen. Eintretende melden sich bitte am jeweiligen Empfang.

2/2

2. Tägliche Statusmeldung freie Betten

Die genauen Anweisungen wohin die Betten zu melden sind, folgen bis Mittwoch, 20.03.2020 / 18 Uhr.

3. Tägliche Statusmeldung betreffend Personal melden

Die genauen Anweisungen wohin der Personalstatus zu melden sind, folgen bis Mittwoch, 20.03.2020 / 18 Uhr.

i.V. Schmid

Chefin KFS

Cornelia Komposch

Kopie an:

- Chef DFS, RR Dr. Jakob Stark
- Amtschefin Amt für Gesundheit; Dr. Karin Frischknecht
- Heimärzte der Pflegeheime